

Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg:
Unregelmäßigkeiten im elektronischen Rechtsverkehr der StA Hamburg

Die Leitende Oberstaatsanwältin Kathrin Hiersemenzel teilte uns auf Nachfrage zu an uns herangetragenen Unregelmäßigkeiten im elektronischen Rechtsverkehr der StA Hamburg folgendes mit:

Aufgrund eines Updates im Fachverfahren MESTA sind seit dem 09.07.2026 unbemerkt zahlreiche Dokumente nicht elektronisch versandt worden. Nachdem dieses Problem Ende der letzten Woche bekannt geworden ist (es war nicht durch das laufende Schnittstellen-Controlling bemerkbar), wurde am Montag (07.09.2026) eine Fehlerbehebung im Fachverfahren MESTA eingespielt. Seit Montagabend werden zudem die hängengebliebenen Dokumente (darunter Aufforderungen zur Abgabe einer Stellungnahme, Einstellungsmitteilungen, aber auch die Benachrichtigung über die Bereitstellung von Akten im Akteneinsichtsportal oder als Papierakte) versandt, wobei der nachträgliche Versand im Laufe des heutigen Tages abgeschlossen sein wird. Seit Dienstag (08.09.2026) erfolgt zudem wieder eine ordnungsgemäße elektronische Versendung aller aktuellen Dokumente.

Davon betroffen sind also auch diejenigen Schreiben, mit denen über die Bereitstellung einer Akte im AEP benachrichtigt werden sollte – sofern eine Versendung über EGVP hätte erfolgen sollen – und sind soz. hängen geblieben und werden nunmehr versandt. Bereitgestellte Akteneinsichten sind daher voraussichtlich nur dann aufgefallen, wenn aus anderem Anlass (oder vorsorglich) im AEP Nachschau gehalten wurde. Erst aus Anlass erster Nachfragen in der letzten Woche wurde die StA auf die Nichtversendung von Dokumenten aufmerksam und konnte die Fehlersuche betreiben.

Über den Umstand der Nichtversendung von Dokumenten hat Frau Hiersemenzel gestern sämtliche Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft informiert und angewiesen, Fristen großzügig zu verlängern, sofern diese in Schreiben im Zeitraum 09.07. – 07.09.2026 gesetzt wurden.

Sollten mittlerweile Akten im Akteneinsichtsportal nicht mehr zur Verfügung stehen, bittet die StA darum, dass eine kurze Mitteilung zum betreffenden Verfahren übersandt wird, die Akte wird sodann erneut bereitgestellt werden.

Die StA bedauert sehr, dass es auf allen Seiten durch einen dort nicht bemerkten Fehler im Fachverfahren MESTA zu dieser Mehrarbeit auf allen Seiten gekommen ist bzw. kommt. Man ist schon in Gesprächen, um zu klären, wie zukünftig derartige (unvorhersehbare) Nebeneffekt von Updates des Fachverfahrens bemerkt werden könnten.

09.09.2026